

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
|-----------------------|------------|----------------|
| Amtsleitung Bürgeramt | 27.08.2024 | 2024/030 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Finanzen und Vergaben | 16.10.2024 |
| Hauptausschuss | 23.10.2024 |
| Stadtrat | 30.10.2024 |

Betreff:

Satzungsbeschluss: Feuerwehrgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel (Feuerwehrgebührensatzung)

Sachverhalt:

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung datiert auf den 12.08.2011 und enthält im Wesentlichen Gebührentarife, die auf damaligen Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes beruhen. Diese Empfehlungen sind mittlerweile zurückgezogen. Pauschalierte Gebühren sind im Land Sachsen-Anhalt unzulässig. Die Gebühren für Feuerwehreinsätze sind durch eine Kalkulation zu ermitteln.

Ferner war die Satzung zu überarbeiten, soweit eine Abrechnung im Halbstundentakt vorgesehen war. Laut dem VG Magdeburg (Urteil vom 16.07.2020, Az.: 7 A 299/19 MD) ist selbst die Abrechnung im Viertelstundentakt nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar. Insoweit kommt nur die minutengenaue Abrechnung in Betracht

Auf Grundlage der Aufwendungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 wurde im Jahr 2024 durch eine externe Beratungsfirma eine Kalkulation der Gebühren ab 01.01.2025 vorgenommen. Gemeinsam wurde die anliegende Satzung erarbeitet. Dabei sind Tarife sachgerecht zusammengefasst worden. Ziel der Neufassung ist insoweit auch eine Vereinfachung. Es ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe, z.T. fallen die kalkulierten Tarife deutlich niedriger aus als zuvor.

Da Vorhaltekosten nur in der Zeit des Einsatzes umgelegt werden können, wird lediglich ein Kostendeckungsgrad von circa 7,5 % erreicht. Im Vordergrund steht nicht die Erhöhung von Einnahmen, sondern vor allem die rechtssichere Ausgestaltung der Satzung.

Der Beschlussvorlage sind als Anlage angefügt:

- Satzungsentwurf als Gegenstand des Beschlusses
- Satzung über den Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel v. 12.08.2011 (Vorgängersatzung)
- Gebührengegenüberstellung

